

Drucksache Nr.: 050/2023

Dezernat IV
Federführend: Stadtplanung
Anlagen: 1
Az.: 220 MP

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	08.03.2023	Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	09.03.2023	Ö	zur Information

1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen,, und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ (Stellungnahme zur 2. Offenlage) sowie Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP 2035) - Vorabinformation -

1. Hintergrund

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar wird aktuell für die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ fortgeschrieben. Im April / Mai 2021 fand die 1. Offenlage und Anhörung Träger öffentlicher Belange statt. Der Stadtrat hat hierzu im Juli 2021 eine Stellungnahme beschlossen, die umfangreich vorberaten wurde (siehe Drucksache 145/2021).

Mit Schreiben vom 26.01.2023 informierte der Verband Region Rhein-Neckar formell darüber, dass die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2022 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der 1. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar eingegangenen Stellungnahmen gefasst hat. Die komplette Synopse ist abrufbar unter <https://session.vrrn.de/bur/getfile.asp?id=1662&type=do> und umfasst über 2300 Seiten.

Die Verwaltung hat als **Anlage 1** zu der nun hier vorliegenden Sitzungsvorlage alle Neustadt an der Weinstraße betreffenden Abwägungen zusammengetragen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 26.01.2023 wurde darüber informiert, dass eine 2. Offenlage erfolgen soll. Sie ist für Mitte März 2023 geplant. Über die Einleitung der 2. Offenlage soll gesondert informiert werden. Auch hier wird Neustadt Gelegenheit haben, eine Stellungnahme abzugeben.

Da die Unterlagen, die Grundlage für die 2. Offenlage sein werden, bereits in 2022 im Sitzungsdienst des VRRN abzurufen waren, hat sich die Abteilung Stadtplanung frühzeitig damit auseinandergesetzt.

2. Beratungen durch die Ortsbeiräte und den Innenstadtbeirat

In den Sitzungsrunden Dezember bis März wurde die Thematik in nachfolgenden Sitzungen durch die Ortsbeiräte und den Innenstadtbeirat beraten:

Diedesfeld	07.12.2022
Geinsheim	14.12.2022
Lachen-Speyerdorf	15.12.2022
Duttweiler	20.12.2022
Hambach	10.01.2023
Haardt	01.02.2023
Mußbach	01.02.2023
Königsbach	02.02.2023
Gimmeldingen	07.02.2023
Innenstadtbeirat	07.03.2023

Wohnbauflächen oder gewerbliche Bauflächen können im Flächennutzungsplan nur dort ausgewiesen werden, wo keine regionalplanerischen Restriktionen entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Stellungnahme zum Einheitlichen Regionalplan zusammen mit der geplanten Ausweisung von Bauflächen im Flächennutzungsplan 2035 beraten.

3. Zusammenfassende Vorabinformation von Umwelt- und Bauausschuss

Da die Thematik sehr umfangreich und komplex ist, informiert die Abteilung Stadtplanung in der März-Sitzung von Umwelt- und Bauausschuss ausführlich über die Abwägung des VRRN und über die Ergebnisse der Beratungen in Ortsbeiräten und Innenstadtbeirat.

Die abschließende Vorberatung in Umwelt- und Bauausschuss und der Beschluss durch den Stadtrat kann dann – auf Grundlage einer umfangreichen Sitzungsvorlage – in der Sitzungsrunde April oder Mai gefasst werden. Dies ist abhängig davon, wann der VRRN formell die 2. Offenlage durchführen wird.

Bei Bedarf können alle Unterlagen, die vom VRRN zur 2. Offenlage zur Verfügung gestellt werden, im Internet bereits vorab eingesehen werden unter:

<https://session.vrrn.de/bur/vo0050.asp? kvonr=277>

Neustadt an der Weinstraße, 06.02.2023

Beigeordneter